

SO *persönlich*

Offizielle Mitgliederzeitschrift, Nr. 1, Januar/Februar 2019, 87. Jahrgang



**Wer wird neue/r Präsident/in?
Die Abgeordnetenversammlung
wählt am 29. März**

ab Seite 3

In dieser Ausgabe

Wer wird neue/r Präsident/in)

Seite 3

Susanna Christen Muralt im Portrait

Seite 4

Mirco Müller im Portrait

Seite 6

Jahresbericht 2018

Seite 8

Rechtsberatung – Bei Fragen zum
Arbeitsverhältnis gibt der GAV Antwort

Seite 16

Informationen aus den Sektionen

Seite 19



Impressum

Obligatorisches Organ des Solothurnischen Staatspersonal-Verbandes und seiner Unterverbände Solothurn, Grenchen, Balsthal, Olten, Dorneck-Thierstein, Kantonsschullehrerverein Solothurn und Olten, Kantonalverband der Lehrkräfte an Berufsschulen, Wegmacherverband, Personalverband soH, Verband der kantonalen Polizeibeamten, Freiheitsentzug.

SOpersönlich erscheint sechs Mal im Jahr (Januar, März, Mai, Juli, September und Dezember). Manuskripte und Beiträge sind rechtzeitig an die Redaktion zu richten.

Abonnement jährlich Fr. 30.–

www.staatspersonal.ch

Verbandssekretariat,
Redaktion und Rechtsauskunft:
Dr. iur. Pirmin Bischof
Rechtsanwalt und Notar
St. Niklausstrasse 1
4500 Solothurn
Telefon 032 333 33 11
Fax 032 333 33 12
bischof@law-firm.ch

Layout, Satz, Druckvorstufe:
c&h konzepte werbeagentur ag
Biberiststr. 8g, 4500 Solothurn
Telefon 032 621 22 75
info@werbekonzepte.ch

Druck und Vertrieb:
Rüegger Satz + Druck AG
St. Urbangasse 39
4503 Solothurn
Telefon 032 622 11 44
info@rueegger-druck.ch

**Redaktionsschluss
für die nächste Ausgabe:
1. April 2019**

Mitglied werden?

Nichts einfacher als das! Füllen Sie den Talon aus und senden Sie ihn ein!

Solothurnischer Staatspersonal-Verband
Dr. iur. P. Bischof
Müllerhof, St. Niklausstrasse 1
4500 Solothurn
Fax 032 333 33 12

.....
Ich bewerbe mich als Mitglied der Sektion

Name, Vorname

Strasse

PLZ, Ort

Tel. Geschäft

Tel. privat

Fax

E-Mail

Geburtsdatum

Datum Eintritt in Staatsdienst

Arbeitsort, Funktion

Lohnklasse

Pensum

Ich wünsche keine Werbung

Datum, Unterschrift

Die Abgeordnetenversammlung wählt am 29. März

Wer wird neue/r Präsident/in?

Nach genau 20 Jahren erfolgreicher Amtstätigkeit tritt Verbandspräsident Beat Käch auf die Abgeordnetenversammlung vom 29. März hin zurück. Auf Wunsch der Geschäftsleitung hatte er sich 2017 bereit erklärt, trotz Pensionierung, nochmals eine 2-jährige Wahlperiode anzuhängen. Unter seiner Leitung ist es gelungen, einen Gesamtarbeitsvertrag für das gesamte Kantonspersonal abzuschliessen, was bisher in keinem anderen Kanton gelungen ist. Beat Kächs Würdigung erfolgt an dieser Stelle später. Ihn mit all seinen Fähigkeiten zu ersetzen, erwies sich als ausgesprochen schwierig.

Umso erfreulicher ist es, dass jetzt die Geschäftsleitung der Abgeordnetenversammlung ein starkes «Zweierticket» zur Wahl unterbreiten kann: Susanna Christen Muralt und Mirco Müller.

Im Folgenden können Sie sich von beiden Kandidierenden anhand je eines Motivationsschreibens und eines Lebenslaufs ein Bild machen. Beide sind langjährige Mitglieder der Geschäftsleitung und präsidieren ebenso erfolgreich seit Jahren eine

Verbandssektion: den Personalverband SoH bzw. die Sektion Balsthal. Beide bringen einen stabilen beruflichen Werdegang mit, überzeugen durch eine sachliche und herzliche Art und geniessen das volle Vertrauen der Geschäftsleitung.

Die Abgeordnetenversammlung vom 29. März hat die Wahl zwischen zwei Top-Persönlichkeiten! ■

Dr. Pirmin Bischof, Sekretär

Abgeordnetenversammlung 2018.



Kandidatur Nachfolge Präsidium

Susanna Christen Muralt im Portrait

Liebe Kolleginnen und Kollegen

Gerne stelle ich mich Euch im Folgenden als Kandidatin für das Amt der Präsidentin des Solothurnischen Staatspersonalverbands vor:

Warum ist der Staatspersonalverband wichtig und notwendiger denn je?

Das Staatspersonal leistet täglich einen grossen Einsatz in Verwaltung, Polizei, Gerichten, Schulen und Spitälern. Gleichzeitig stehen wir vor grossen Herausforderungen: Einige Stichworte dazu sind der unverminderte Spardruck, zudem die Veränderungen in der Arbeitswelt (Digitalisierung) und die Infragestellung von Errungenschaften wie namentlich des Gesamtarbeitsvertrags, der von verschiedenen Seiten immer wieder unter Druck gesetzt wird. Die Personalverbände sind unablässig gefordert, die verschiedenen Interessen des Staatspersonals nach aussen zu vertreten und neue Entwicklungen in der Arbeitswelt kritisch, aber aufgeschlossen mitzugestalten. Nach innen muss es der Verband aber auch schaffen, vermehrt jüngere Mitglieder zu gewinnen, um letztlich lebendig, zukunftstauglich und im Kontakt zum gesamten Staatspersonal in all seinen Bereichen zu bleiben.

Welchen «Rucksack» bringe ich mit?

Schon sehr lange interessiere ich mich für Politik, allerdings weniger für Parteipolitik, als für Interessen- und Sachpolitik in dem Umfeld, in dem ich mich bewege: Dies waren zunächst als ehemalige Pfadfinderin die Jugendverbandspolitik und später das Engagement in meiner Wohngemeinde als Aktuarin der Sozialhilfekommission und Vormundschaftsbehörde. Seit 2004 bin ich schliesslich verbandspolitisch aktiv und engagiere mich für die Interessen des Spitalpersonals: zuerst als Gründungsmitglied und Präsidentin des Personalverbands Spital Solothurn-Grenchen und seit 2009 als Präsidentin des damals neu gegründeten Personalverbands soH. Seit 2011 vertrete ich zudem die Interessen der Arbeitnehmenden in der Verwaltungskommission der Pensionskasse Kanton Solothurn.

Was ist der «Kompass» für mein Engagement?

Ich bin der tiefen Überzeugung, dass unsere Gesellschaft als Ganzes nur dank des Einsatzes jeder einzelnen Person im Rahmen ihrer individuellen Möglichkeiten funktionieren kann – nicht nur in ihrem Beruf, sondern auch in den verschiedensten Bereichen, in denen ehren- und nebenamtliche Engagements zum Tragen kommen. Deshalb erachte ich auch eine gute Sozialpartnerschaft als unabdingbar, damit Unternehmen und Organisationseinheiten letztlich erfolgreich und gewinnbringend funktionieren können.

Und zuletzt: warum eine Frau als Präsidentin?

Frauen neigen dazu, eher Arbeit im Hintergrund zu leisten und sich vielleicht manchmal auch weniger zuzutrauen als Männer. Mit meinem Engagement generell und meiner Kandidatur für das Amt der Präsidentin möchte ich nicht zuletzt auch Vorbild und Motivation für die Frauen in unserem Verband sein, sich öffentlich für unsere Belange einzusetzen und sichtbar Verantwortung zu übernehmen.

Liebe Verbands-Kolleginnen und -Kollegen, ich danke Euch, wenn Ihr die Abgeordneten Eurer Sektion ermuntert, mir an der Abgeordnetenversammlung ihre Stimme zu geben, oder wenn Ihr mir als Abgeordnete am 29. März 2019 Euer Vertrauen schenkt! ■

Herzlich
Susanna Christen Muralt



Personalien und Persönliches

Name: Susanna Christen Muralt
 Geburtsdatum: 2. April 1968
 Bürgerorte: Solothurn, Gutenberg BE, Trub BE
 Wohnort: Obergerlafingen
 Zivilstand: verheiratet; keine Kinder
 Hobby: Chorsingen (Singkreis Wasseramt)

Beruf

1991: Diplom als Physiotherapeutin HF
 seit 1996: Physiotherapie-Institut
 Bürgerspital Solothurn (BSS)
 seit 2001: Fachleitung Physiotherapie Akutspital
 (Physiotherapie BSS)

Verbandspolitik

2004–2009: Gründungsmitglied und Präsidentin
 Personalverband Spital Solothurn-Grenchen
 seit 2005: Mitglied der Geschäftsleitung
 Solothurnischer Staatspersonalverband
 seit 2009: Gründungsmitglied und Präsidentin
 Personalverband soH
 seit 2011: Arbeitnehmervertreterin
 Verwaltungskommission Pensionskasse
 Kanton Solothurn; Mitglied Organisations-
 und Personalausschuss

Andere politische Tätigkeiten

1989–1999: Vorstandsmitglied Arbeitsgemeinschaft
 Solothurnischer Jugendverbände, 1995–1999
 als Präsidentin
 2003–2009: Aktuarin Sozialhilfekommission und
 Vormundschaftsbehörde Obergerlafingen

Kandidatur Nachfolge Präsidium

Mirco Müller im Portrait

Geschätzte Verbandskolleginnen und -kollegen

Was ist die Motivation meiner Kandidatur zum Präsidenten des Solothurnischen Staatspersonalverbandes?

Ich bin seit 2001, nämlich dem Beginn meiner Lehre zum kaufmännischen Angestellten, Teil des Staatsbetriebes. Ich habe bis heute sämtliche Stufen vom Auszubildenden zum Sachbearbeiter bis hin zum Notar und Abteilungsleiter sowie stellvertretenden Amtschef durchlaufen. In diesen mittlerweile fast 18 Jahren habe ich meinem Arbeitgeber nie den Rücken gekehrt, da ich grundsätzlich der Meinung bin, dass der Kanton Solothurn ein guter und fairer Arbeitgeber ist. Der Solothurnische Staatspersonal-Verband hat in dieser Zeit massgebend dazu beigetragen, dass diese Meinung nach wie vor Bestand hat, wir nach wie vor regional und bürgernah vertreten sind und wir nach wie vor einen Gesamtarbeitsvertrag haben. Doch wie in einer Partnerschaft gilt es auch diese Zusammenarbeit und Werte zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu pflegen, zu fordern und weiter zu fördern. Daher bin ich auch mit knapp 22 Jahren in den Vorstand der Sektion Balsthal eingetreten.

Mein Naturell, mit meiner direkten, kritischen, fordernden und konsequenten Art, haben mich in meinem Werdegang stets weitergebracht. So war es auch nicht verwunderlich, dass ich bereits nach kurzer Zeit im Vorstand der Sektion Balsthal das Präsidium übernahm. Ich bin definitiv ein Macher! Frei nach dem Motto: «Wer fordert muss auch bereit sein etwas dafür zu tun, denn von nichts kommt nichts!»

Um die eingangs gestellte Frage nach der Motivation für die Kandidatur zu beantworten, gibt es für mich nur einen Slogan:

«Für jede/n heutige/n und zukünftige/n Mitarbeiter/in im Dienste des Kantons Solothurn.»

Wir Arbeitnehmer, ob als Lehrpersonen, Polizisten, Wegmacher, Angestellte der Verwaltung, der Gerichte, der Anstalten oder der Spitäler, tragen



nämlich massgeblich zum positiven Image des Kantons Solothurn bei und das soll auch in Zukunft so bleiben. Denn jeder Arbeitgeber wird reflektiert durch die Arbeit und Motivation seiner Angestellten.

Ich schätze es sehr, dass ich zum Kreis der Auserwählten für dieses anspruchsvolle Amt gehöre und würde mich freuen, weiterhin mit einer motivierten Geschäftsleitung und mit mir als Präsident die weiteren Herausforderungen, welche sich im politischen, sozialpartnerschaftlichen und täglichen Umfeld unumgänglich stellen werden, anzugehen.

In diesem Sinne «Packen wir es an!» ■

Kollegiale Grüsse
Mirco Müller

Personalien und Persönliches

Name: Mirco Müller
 Geburtsdatum: 27. März 1986
 Heimatgemeinde: Gränichen AG
 Wohnort: Balsthal
 Zivilstand: ledig
 Freizeit: Fussball, Biken, Lesen und Kochen

Bisherige Arbeitgeber

Januar 2015 – auf Weiteres Amtschreiberei Thal-Gäu, Balsthal
 100% Stv. Amtschreiber, Abteilungsleiter Betriebsamt, Registerführer Handelsregisteramt des Kantons Solothurn und Lehrlingsverantwortlicher

Juli 2014 – Dezember 2014 Amtschreiberei Thal-Gäu, Balsthal
 100% Stabsnotar

Januar 2006 – Juni 2014 Handelsregisteramt des Kantons Solothurn, Balsthal, 100% Sachbearbeiter natürliche und juristische Personen

März 2005 – Juni 2005 Amtschreiberei Thal-Gäu, Balsthal
 Befristet 100% Sachbearbeiter Kaufsabteilung

August 2004 – Februar 2005 Amtschreiberei Thal-Gäu, Balsthal
 Befristet 100% Anstellung Sachbearbeiter Betriebsamt und Stv. Leiter Zentrale Dienste

August 2001 – Juli 2004 Amtschreiberei Thal-Gäu, Balsthal
 100% Anstellung Lehre zum Kaufmännischen Angestellten

Weiterbildungen

November 2015 Erwachsenenbildungszentrum, Olten
 Berufsbildner

Juni 2014 Patentierung als Notar

Januar 2009 – Dezember 2011 Notariatsseminare, Solothurn
 Vorbereitung auf die solothurnische Notariatsprüfung

März 2006 – März 2008 Fachhochschule Nordwestschweiz
 FHNW, Olten; Certificate of Advanced Studies, Zertifikatkurs Juristische Grundausbildung für Nichtjuristinnen und Nichtjuristen

Militärische Ausbildung

Juli 2005 – Dezember 2005 Pz RS Pz Gren Gef Kp 21, Thun
 Pz Anw S 22-2, Thun
 Militärdienst mit Führungsausbildung

Besuchte Schulen

1998–2001 Bezirksschule Matzendorf
 1992–1998 Primarschule Aedermannsdorf

Weitere Tätigkeiten

September 2005 – auf Weiteres Mitglied der Prüfungskommission für
 Fachpersonen der Amtschreibereien

Mitgliedschaften

Verband Solothurnischer Notare
 Fussballclub Welschenrohr
 Supporter-Vereinigung Fussballclub Welschenrohr
 Schwingklub Mümliswil-Ramiswil
 Verein «freunde der thaler uhrmacherei»

Jahresbericht 2018

Lichtblicke: Lohnerhöhung und Inkonvenienzentschädigungen

Erstmals seit 2012 erhält das Solothurner Staatspersonal eine Lohnerhöhung. Der Regierungsrat und die Personalverbände haben sich für 2019 auf eine Lohnerhöhung um ein Prozent geeinigt. Zu Gunsten des Personals in Spitälern, Polizei und Anstalten konnte auch endlich die jahrelange Forderung durchgesetzt werden, dass die Inkonvenienzentschädigungen auch in die Lohnfortzahlung bei Krankheit und Unfall integriert werden. Zudem haben die Personalverbände das Thema «bezahlte Urlaube» in die GAVKO gebracht. Das Thema soll gesamthaft überprüft werden, dabei soll auch der Vaterschaftsurlaub diskutiert werden. Mit der Neugestaltung des Mobbingverfahrens soll das bisherige Verfahren verkürzt und die Reintegration der Betroffenen verbessert werden. Ein medial hochgekochtes Thema stellte die Verwendung der Solidaritätsbeiträge dar.



Beat Käch,
Präsident und
Dr. Pirmin
Bischof,
Sekretär

2018 hat den Anlegern wegen der Börsenverluste kein gutes Jahr beschert. Unsicherheiten wie ein drohender Handelskrieg zwischen den USA und China, der Brexit und die hohe Verschuldung

Südeuropas drücken auf die Stimmung. Dennoch hat sich die Solothurner und die Schweizer Wirtschaft erstaunlich gut gehalten. Das Risiko, dass Arbeitsplätze ins lohnbilligere Ausland verlegt werden, ist aber nach wie vor virulent.

Immer mehr Mitglieder profitieren von der Gratis-Rechtsberatung und dem unentgeltlichen Rechtsschutz unseres Verbandes. Als Mitglied haben Sie Anspruch auf unentgeltliche Rechtsberatung im Umfang von drei Stunden pro Jahr auch für private Rechtsprobleme (siehe unten) und zudem vollen Rechtsschutz bei Arbeitsstreitigkeiten.

Über 5000 Personen (Mitglieder und ihre Familien) profitieren dank dem Krankenkassenkollektiv-Vertrag unseres Verbandes von Prämienrabatten bis zu 20%. Mehrere hundert Mitglieder profitieren zudem inzwischen auch von den vergünstigten Hypotheken. Die Zinsrabatte betragen zwischen ¼ und ¾%, was bei den allgemeinen tiefen Zinsen sehr viel ist.

1. Mitglieder- und Sektionsbestand

Der Mitgliederbestand betrug per 31.12.2018 3920 Personen. Dies entspricht einem Zuwachs von 87 Mitgliedern. Dieser Rekord freut uns und spornt uns an.

2. Verbandsangelegenheiten

2.1 Abgeordnetenversammlung

Eine Rekordzahl von 111 Abgeordneten traf sich am 6. April 2018 im Kantonsratssaal des Rathauses in Solothurn zur Abgeordnetenversammlung. Die Delegierten diskutierten anhand des Jahresberichts 2017 wichtige Verbandsgeschäfte, wie die Zukunft der Pensionskasse, die Lohnentwicklung und die Weiterentwicklung des GAV. Sie verabschiedeten Rechnung und Budget. Die Abgeordneten beschlossen eine fortgesetzte Senkung des Mitgliederbeitrages um CHF 10.00. Das anschließende Apéro im «Steinernen Saal» ist bereits zur Tradition geworden.





2.2 Geschäftsleitung

a) Zusammensetzung

Die Geschäftsleitung setzte sich im Verbandsjahr wie folgt zusammen:

Beat Käch, Präsident | Dr. Corinne Saner, Vizepräsidentin | Dr. Pirmin Bischof, Sekretär | Markus Grenacher, Kassier | Edgar Niggli | Markus Tschopp | Mirco Müller | Rolf Späti | Christian Bachmann | Susanna Christen Muralt | Roland Häfliger | Eric Schenk | Hansruedi Meier | Patrick Amrein | André Grolimund

b) Allgemeine Personalanliegen

Die Geschäftsleitung behandelte in sieben Plenarsitzungen und mehreren Untergruppensitzungen nebst einer Reihe anderer Personalanliegen folgende Geschäfte:

- Lohnverhandlungen,
- Neugestaltung Mobbingverfahren
- Lohnvergleiche 2018
- Integration der Inkonvenienzentschädigungen in die Lohnfortzahlung bei Krankheit und Unfall namentlich für die Mitarbeitenden der Spitäler, der Polizei und der Anstalten,
- Einsetzung Arbeitsgruppe zum Thema «bezahlte Urlaube/Vaterschaftsurlaub und allenfalls DAG»,
- Kompetenz Anstellung nach Altersgrenze,

- Bericht über die Verwendung der Solidaritätsbeiträge der Kantonalen Finanzkontrolle,
- Vereinfachtes ordentliches Kündigungsverfahren beim oberen Kader soH,
- Bericht über die Revision der Jahresrechnung 2016 Krankentaggeldversicherung und Diskussion der Verwendung des Fonds,
- Massnahme DBK_R33, Verzicht auf Einführung der Klassenlehrerfunktion auf Stufe Sek II,
- Diskussion der Personalsituation auf den Amtschreibereien,
- Anpassung BT Polizei betr. Anpassung Gradierung (§292ter Abs. 8 GAV),
- Lohnanpassung von Rechtspraktikanten,
- Auslegung Ferienkürzung bei Lehrpersonen (§ 107 GAV),
- Nachfolgeregelung Präsidium Staatspersonalverband,
- Antrag an die Abgeordnetenversammlung zur Weiterführung der Senkung der Mitgliederbeiträge um CHF 10.00 für das Jahr 2019,
- Neuregelung Mitgliedschaft beim öffentlichen Personal Schweiz (ZV)

2.3 Unentgeltliche berufliche und private Rechtsberatung und beruflicher Rechtsschutz

Verbandsmitglieder profitieren von mehrgliedrigem Rechtsschutz und Rechtsberatung (s.u. 2.9). Einerseits geniessen sie einen allgemeinen Rechtsschutz bei Arbeitsstreitigkeiten, andererseits unentgeltliche Rechtsberatung auch bei pri-



vaten Angelegenheiten. Alle Aktivmitglieder des Solothurnischen Staatspersonal-Verbandes sind automatisch für Streitigkeiten aus ihrem Arbeitsverhältnis rechtsschutzversichert. Versichert sind Anwalts-, Gerichts- und Expertenkosten. Die unentgeltliche Erstberatung läuft wie bisher über den Verband, jedoch für drei Stunden statt wie früher eine halbe Stunde. Die weitergehenden Kosten sind bei der Protekta Rechtsschutzversicherung versichert. Die Versicherung ist für die Mitglieder gratis. Damit haben Mitglieder des Staatspersonal-Verbandes zusammen mit dem GAV-Rechtsschutz gegenüber Dritten und der unentgeltlichen Rechtsberatung ein vollständiges Rechtsschutzpaket. Zudem erhalten Mitglieder einen Spezialrabatt auf Protekta Privat- und Verkehrsrechtsschutzversicherungen. Eingeschlossen ist für Mitglieder auch die Rechtsauskunft im Umfange von maximal drei Stunden jährlich für berufliche und private Rechtsfragen, die nicht in der Rechtsschutzversicherung enthalten sind. Der Sekretär ist an einer Überprüfung und Aktualisierung des Vertrages mit der Protekta. Um die Prämien nicht explodieren zu lassen, wird eine Einschränkung der Anwaltswahl geprüft.

2.4 Prämienrabatte bei Krankenkassen: nur für Mitglieder!

Die Krankenkassenkollektivverträge des Staatspersonal-Verbandes konnten mit vier Partnern auf den 01.01.2019 neu ausgehandelt werden. Wegen neuer Aufsichtsbestimmungen der Schweizerischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) wurden die Kassen teilweise gezwungen, ihre Rabatte an unsere Verbandsmitglieder zu reduzieren oder in einigen Fällen ganz aufzuheben.

Ein Erfolgsmodell bleibt das Krankenkassenkollektiv aber weiterhin. Es bietet bis zu 20 Prozent Prämienrabatt für Mitglieder und ihre Familien bei den Zusatzversicherungen unserer Partner. Unsere Kollektivkrankenversicherungsverträge mit CSS, Visana, Intras, und Helsana sind seit Jahren ein Trumpf für unseren Verband, da er für unsere Mitglieder und ihre Familien zu erheblichen Prämieinsparungen gegenüber der Einzelversicherung führt: «Gleiche Krankenkasse und gleiche Leistungen, aber tiefere Prämien» ist unser Motto. Im Bereich der Grundversicherung sind zwar Rabatte grundsätzlich nicht mehr möglich, dennoch sind die Angebote der Versicherer bereits in diesem Segment sehr unterschiedlich. Die Rabatte bei den Zusatzversicherungen sind für die Mitglieder und

die Familien zum Teil gleich geblieben oder teilweise leicht reduziert worden.

Durch die Konkurrenz zwischen unseren vier Kollektivvertragspartnern CSS, Visana, Intras und Helsana haben unsere Mitglieder die Möglichkeit, zwischen verschiedenen Offerten auszuwählen. Details: www.staatspersonal.ch

Wichtig: Bei einem Verbandsaustritt verlieren Sie und Ihre Familie die Rabattberechtigung automatisch.

2.5 Rabatte auf Hypothekarzinsen dank StPV-Kollektivvertrag

Trotz rekordtiefen Hypothekarzinsen: Dank dem StPV-Kollektiv profitieren unsere Mitglieder von zusätzlichen Rabatten. Als erster Berufsverband schloss unser Verband mit zwei Partnerbanken, nämlich der Baloise Bank SoBa und der Crédit Suisse einen Kollektivhypothekarvertrag. Dank diesem Vertrag erhalten ca. 500 Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer, die unserem Verband angehören, bei den zwei genannten Banken Rabatte von 0,25 bis 0,4% für variable und Festhypotheken auf den täglich publizierten Zinssätzen. Der Wechsel zu einer unserer Verbandsbanken für eine durchschnittliche Einfamilienhaushypothek von 350 000 Franken kann jährlich Zinseinsparungen von mehreren hundert Franken bedeuten. Gut zehn Jahre nach dem Start kann das Projekt als voller Erfolg gewertet werden, umfasst es doch inzwischen ein Hypothekarvolumen von über 150 Millionen Franken. Über Einzelheiten orientiert unsere Homepage: www.staatspersonal.ch.

2.6 Weitere Dienstleistungen

Mitgliederrabatte: Die Liste derjenigen Spezialgeschäfte, die Verbandsmitgliedern spezielle Rabatte gewähren, kann auf unserer Homepage www.staatspersonal.ch heruntergeladen werden.

2.7 Kontakte zu anderen Organisationen

Präsident und Sekretär nahmen an verschiedenen **Sektionsgeneralversammlungen** teil.

Ebenso hat unser Verband mit dem **Präsidenten und dem Sekretär Einsitz in der GAV-Kommission (GAVKO)**. Der StPV nimmt an spontan einberufenen Aussprachen mit dem Regierungsrat, insbesondere mit **Finanzdirektor** Roland Heim und dem Per-

sonalchef, aber auch mit **Bildungsdirektor** Remo Ankli, Innenministerin Susanne Schaffner (Spital- und Sicherheitsfragen) und Baudirektor Roland Fürst (Wegmacher und NSNW) teil, was für die gegenseitige Information und Vertrauensbildung wesentlich ist.

Mit den **anderen Personalverbänden** pflegen die Verbandsspitzen einen engen Meinungsaustausch. Gemeinsame personalpolitische Anliegen werden zusammen mit dem Verband Lehrerinnen und Lehrer Solothurn (LSO) und den drei kleineren Personalverbänden (VPOD, SBK u. VSAO) angegangen, was die Schlagkraft erhöht. Präsident, Vizepräsidentin und Sekretär pflegen den Kontakt zum Zentralverband öffentliches Personal Schweiz (ZV).

Der Sekretär als Ständerat pflegt enge Kontakte mit den Parteien, insbesondere den Vertretern und Vertreterinnen der Fraktionen und der Presse.

2.8 Angestelltentag «Digitalisierung der Arbeitswelt – was bedeutet das für mich?»

Unter dem Titel «Digitalisierung der Arbeitswelt – was bedeutet das für mich?» führten die fünf GAV-Personalverbände am 29. August 2018 im Konzertsaal in Solothurn den bereits 16. Angestelltentag durch. Das Interesse der Betroffenen war enorm und der Konzertsaal fast bis auf den letzten Platz gefüllt. Roger Spindler, Leiter HF für Medienwirtschaft und Medienmanagement, hielt ein ausführliches und gut verständliches Referat und stellte umfangreiches Informationsmaterial für die Teilnehmenden zur Verfügung.

Eric Vultier, Geschäftsführer des VSAO und Sprecher der Arbeitnehmerseite in der GAVKO, erläuterte einmal mehr das Prinzip der Solidaritätsbeiträge und gab Einblick in einige aktuelle Verhandlungsgegenstände zwischen den Sozialpartnern.

Den kulturellen Akzent setzt die Komikerin, Satirikerin und Musikerin Lisa Catena. Ihre Darbietung stiess auf grosse Begeisterung und herzhaftes Lachen.

2.9 Unentgeltliche Rechtsberatung durch den Sekretär und die Vizepräsidentin boomt

Ein Telefon genügt und Sie erhalten als Mitglied von Fachleuten eine rechtliche Auskunft und Beratung für Ihr berufliches oder privates Rechtsproblem. Im Berichtsjahr erbrachten die Anwalts-



kanzleien des Sekretärs und der Vizepräsidentin insgesamt über 600 Einzelrechtsberatungen an Mitglieder. Dabei erfolgte die Mehrheit telefonisch, der Rest in Sitzungen, schriftlichen Eingaben und Korrespondenzen. Mitglieder haben Anspruch auf unentgeltliche Rechtsberatung im Umfange von maximal drei Stunden. Weitergehende Leistungen haben die Mitglieder zu entgelten, sofern diese nicht unter den Deckungsumfang der Arbeitsrechtsschutzversicherung (siehe oben 2.4) oder einer weitergehenden privaten Rechtsschutzversicherung fallen.

Arbeitsrechtlich dominierten im Berichtsjahr:

- Pensionierungen: Prüfung und Planung einer vorzeitigen Pensionierung, Prognose der Renten, Koordination mit Kapitalbezügen und der 3. Säule
- Kündigungen
- Lohneinreichungsfragen
- Krankheits- und Unfallfolgen
- Mobbing

Im Gegensatz zu anderen Verbänden erstreckt sich die unentgeltliche Rechtsberatung für unsere Mitglieder auch auf **private Belange**, was zunehmend beansprucht wird. Im Berichtsjahr standen folgende Probleme im Vordergrund:

- Ehe- und Erbverträge, Testamente, Willensvollstreckungen
- Vorsorgeaufträge, Altersvollmachten, Patientenverfügungen
- Erbschaftsplanungen und -streitigkeiten
- Vertragsprüfungen (Kaufverträge, Werkverträge, Dienstleistungsverträge, Darlehens- und Versicherungsverträge, etc.)
- Liegenschaftskäufe und Vorverträge
- Mietstreitigkeiten
- Baustreitigkeiten
- Steuerrechtliche Fragen
- Versicherungs- und Pensionskassenstreitigkeiten

- IV-Verfahren
- Ehescheidungen
- Gründung von Aktiengesellschaften und GmbHs

3. Personalpolitische Anliegen: Schwerpunkte 2018

3.1 Ein Prozent Lohnerhöhung für das Kantonspersonal seit 01.01.2019

3.1.1 Die Lohnerhöhung auf 2019

Mit grossem Nachdruck hat sich der Staatspersonal-Verband in den Lohnverhandlungen 2018 für eine Lohnanpassung per 2019 stark gemacht. Mit Erfolg!

Seit dem 1. Januar 2019 erhalten die Kantonsangestellten eine Lohnerhöhung von 1 Prozent.

Gemäss Massnahmenplan wurde 2014 ein bedingter (abhängig von der Teuerung) Lohnerhöhungsverzicht zwischen dem Kanton und den Personalverbänden bis ins Jahr 2018 vereinbart. Dies war zwar einschneidend, aber angesichts der negativen Indexentwicklung und der schlechten Finanzlage des Kantons Solothurn aus der Sicht der fünf Personalverbände vertretbar.

Seit dem Jahr 2013 lag die für die Lohnverhandlungen massgebende sog. mittlere Jahresteuern (Juni bis Mai) im negativen Bereich. Für das Jahr 2018 betrug aber die mittlere Jahresteuern 0,6526% und die Punkt-Punkt-Teuern (Mai bis Mai) 0,9615%; Die stetig steigenden Krankenkassenprämien, welche im Teuerungsindex nicht eingerechnet sind, sind dabei noch nicht berücksichtigt.

Zudem hat sich die finanzielle Situation des Kantons deutlich verbessert: Für das vergangene Berichtsjahr 2017 konnte ein Ertragsüberschuss aus operativer Verwaltungstätigkeit von 48,3 Mio. Franken ausgewiesen werden. Dies unter anderem auch dank Sparanstrengungen, welche dazu führten, dass die Globalbudgets der kantonalen Verwaltung um 13,3 Mio. Franken besser abgeschlossen haben als budgetiert. Die Nettoverschuldung hat im Jahr 2017 erstmals seit 2011 um 35,1 Mio. Franken abgenommen. Schliesslich befand sich die solothurnische Wirtschaft in einer soliden Verfassung und die solothurnischen Unternehmen blickten dank beständiger Auftragslage positiv in die Zukunft. Schweizweit wurde im vergangenen Jahr von einem Wachstum des Bruttoinlandsproduktes von 2,0% ausgegangen. Die

«wirtschaftliche und finanzielle Lage des Kantons sowie die Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt», welche gemäss § 17 Abs. 2 GAV bei den jährlichen Lohnverhandlungen berücksichtigt werden müssen, waren somit gut. Mit diesem Argumentarium konnten die Personalverbände ihre Forderung nach einer substantiellen Lohnerhöhung von ein Prozent ab 01.01.2019 erfolgreich durchsetzen.

3.1.2 Der GAV ermöglichte Rettung aus dem Lohn-tief der 90er Jahre!

Nach 14 Jahren GAV-Lohnverhandlungen kann festgehalten werden, dass die seitherigen GAV-Lohnabschlüsse wesentlich besser als zuvor ausgefallen sind, insbesondere im Vergleich zu den düsteren 90-iger Jahren.

Die GAV-Lohnrunden haben folgende generelle Lohnerhöhungen erbracht:

- 01.01.2006 1,5%
(inkl. 0,4 % Realloohnerhöhung)
- 01.01.2007 2,1%
(inkl. 1,0 % Realloohnerhöhung)
- 01.01.2008 2,0%
(inkl. 1,3% Realloohnerhöhung)
- 01.01.2009 2,7%
(inkl. 1,0% Realloohnerhöhung)
- 01.01.2010 1,0%
(inkl. 1,0% Realloohnerhöhung)
- 01.01.2011 0,7%
(inkl. 0,5% Realloohnerhöhung)
- 01.01.2012 0,5%
(inkl. 0,1% Realloohnerhöhung)
- 01.01.2013 0,0%
(aufgrund der negativen Teuerung entspricht dies einer realen Lohnerhöhung von 0,3%)
- 01.01.2014 0,0%
(aufgrund der negativen Teuerung entspricht dies einer realen Lohnerhöhung von 0,5%)
- 01.01.2015 0,0%
(aufgrund der negativen Teuerung entspricht dies einer realen Lohnerhöhung von 0,2%)
- 01.01.2016 0,0%
(aufgrund der negativen Teuerung entspricht dies einer realen Lohnerhöhung von 0,4%)
- 01.01.2017 0,0%
(aufgrund der negativen Teuerung entspricht dies einer realen Lohnerhöhung von 0,6%)
- 01.01.2018 0,0%
(aufgrund der negativen Teuerung entspricht dies einer realen Lohnerhöhung von 0,9%)
- 01.01.2019 1,0%

Der erhebliche Lohnrückstand des solothurnischen Kantonspersonals aus den 90-Jahren konnte gemäss interkantonalen Lohnvergleichen der GAV-Kommission inzwischen erfreulicherweise vollständig aufgeholt werden. Doch muss dieser erfreuliche Umstand jährlich gegen Angriffe verteidigt werden.

3.2 Der GAV: Ein Erfolgsmodell, das verteidigt werden muss!

Der Kanton Solothurn ist nach wie vor der einzige Kanton, der für seine Mitarbeitenden einen Gesamtarbeitsvertrag kennt. Die Arbeitsbedingungen der Mitarbeitenden in Solothurnischen Verwaltungen, Gerichten, Spitälern, Polizei und Anstalten werden nicht wie in den anderen Kantonen rein hoheitlich durch das Kantonsparlament und die Regierung bestimmt, sondern paritätisch zwischen der Arbeitgeberseite, vertreten durch den Regierungsrat, und den Arbeitnehmerverbänden.

Der GAV bleibt nur erfolgreich, wenn wir ihn ständig pflegen, verteidigen und weiterentwickeln. Dies prägte die Arbeit der Verbandsvertreter auch im Berichtsjahr 2018. Neben den erfolgreichen Lohnverhandlungen (siehe oben 3.1) und den oben in 2.2 erwähnten Geschäften prägten insbesondere

folgende Gegenstände die Verhandlungen in der GAV-Kommission (GAVKO):

- Für das Personal der Spitäler, der Polizei und der kantonalen Anstalten konnte ein langjähriges Postulat im Berichtsjahr erfüllt werden. Die Personalverbände konnten mit dem Regierungsrat aushandeln, dass zukünftig bei Krankheit und Unfall die sogenannten Inkonvenienzzahlungen, also die Entschädigungen für inkonveniente Dienste in der Nacht und am Wochenende, neu in die Lohnfortzahlung integriert werden. Nach geltendem Recht besteht nämlich während durch/wegen Krankheit oder Unfall bedingten Absenzen kein Anspruch auf die Ausrichtung von Zulagen für die Bereitschaftsdienste, Nachtdienste, unregelmässige Arbeitszeiten oder Sondereinsätze.
- Eine teilweise skurrile Diskussion um die Grundlagen und Verwendungszwecke der Solidaritätsbeiträge wurde von Gegnern des GAV im Kantonsrat losgetreten und von der Solothurner Zeitung/Oltner Tagblatt erstaunlich kritiklos übernommen. Trotzdem hat unser Verband von Anfang an Sachlichkeit bewahrt und transparent (ein weiteres Mal...) das GAV-System erklärt. Seit Beginn des GAV sind wir selbstverständlich auch zu Überprüfungen und Anpassungen bereit. Tatsache ist, dass der «Fünfliber» schweizweit zu den günstigsten Solidaritätsbei-



trägen aller GAV gehört, dass die (ebenfalls in Frage gestellte) Rückerstattung der Beiträge an Verbandsmitglieder in den Schweizer GAVs eine Selbstverständlichkeit ist und sicherstellt, dass die Verbandsmitglieder nicht «die Dummen» sind, weil sie die Lasten der GAV-Verhandlungen alleine tragen müssten, während die Nichtmitglieder als Trittbrettfahrer profitieren würden.

Präsident und Sekretär werden durch die GAV-Verhandlungen und deren Vorbereitungen, bilaterale Verhandlungen und Abklärungen stark beansprucht. Ähnliches gilt für die Geschäftsleitung. Die hartnäckige Arbeit lohnt sich aber. Die markanten Verbesserungen, die der GAV seit 2005 gebracht hat, so etwa die erleichterte vorzeitige Pensionierung, die Arbeitszeitverkürzung der unter 50-jährigen, das neue Lohnvergleichssystem, das Wahlrecht bei den Treueprämien (Dienstaltersgeschenken) und die verbesserten Inkonvenienzenerschädigungen für Nacht- und Wochenarbeit.

Der GAV ist sozialpartnerschaftlich zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer ausgehandelt worden und wird auch zwischen den Sozialpartnern weiterentwickelt. Vom GAV und dem mit ihm verbundenen sozialen Frieden profitieren (wie in der Privatwirtschaft) Arbeitgeber und Arbeitnehmer und daher ist es schwer verständlich, dass der GAV von Seiten einiger Kantonsratsmitglieder in Misskredit gezogen wird, zum Sündenbock für alles gemacht wird, ja von einigen aus Unkenntnis am liebsten abgeschafft werden würde. Es war von Anfang an klar und auch so gewollt, dass gewisse personalrechtliche Fragen und vor allem auch die Lohnverhandlungen dem Parlament durch den GAV entzogen wurden. Mit dieser Tatsache tun sich nun einige schwer. Der GAV, dieses in der Schweiz bisher einmalige Regelwerk für alle Staatsangestellten, muss um jeden Preis aufrechterhalten werden, dafür werden wir uns mit aller Kraft einsetzen.

3.3 Pensionskasse

Übersicht:

Rendite: -3,87% (Vorjahr:+8,5%)

Deckungsgrad: knapp über 100% (Vorjahr 107,9%)

Bilanzsumme: 4928 Mio.

technischer Zins: 1,75% (wie Vorjahr)

Umwandlungssatz ab 1.1.2019: 5,5% (Alter 65);
(Vorjahr 6,02%)

Anzahl Aktive: 12 010

Anzahl Rentner: 5626

Die PKSO hat im Jahr 2018 leider, wie die meisten andern Kassen auch eine negative Rendite auf ihren Anlagen erzielt, nachdem im Vorjahr noch eine hervorragende Rendite von 8,5% erzielt werden konnte. Die PKSO kann sich dem Marktgeschehen nicht entziehen; sie verfolgt eine langfristig ausgewogene Anlagestrategie mit Aktien, Obligationen und Immobilien. Einzig die Immobilien Schweiz (und ganz wenig die Obligationen Schweiz) haben 2018 eine positive Rendite erzielt. Alle anderen Kategorien, vor allem die Aktien Schweiz und Ausland und auch die Immobilien Ausland haben zu dieser negativen Rendite beigetragen. Schon im Januar 2019 haben sich die Aktienmärkte aber wieder leicht erholt; eine Prognose bis Ende Jahr kann aber niemand machen! Infolge dieser negativen Rendite ist der Deckungsgrad im Jahr 2018 leider wieder etwas gesunken; beträgt aber immer noch mehr als 100%! (die genaue Zahl ist bei Redaktionsschluss noch nicht bekannt) Der Landesindex der Konsumentenpreise ist gegenüber dem Vorjahr leicht angestiegen; er liegt aber immer noch unter dem Indexstand aus dem Jahre 2012 und darum gibt es im Jahre 2018 keine Anpassung an die Teuerung.

Ab dem 1.7.2019 kann neu bis zu 70% (bis jetzt 40%) des Altersguthaben im Zeitpunkt des Altersrücktritts als Kapital bezogen werden und das Gesuch ist spätestens mit der Anmeldung (bis jetzt 1 Jahr im Voraus) zum Bezug der Altersleistung einzureichen. Über diese und weitere Änderungen werden Sie im InForm der PKSO ausführlich informiert werden!

4. Ausblick

Neben den Lohnverhandlungen werden voraussichtlich auch im kommenden Jahr die Pensionskasse und der GAV die Verbandstätigkeit prägen.

In der Verwaltungskommission der Pensionskasse ist unser Verband mit Verbandspräsident Beat Käch und der Präsidentin des Personalverbands soH Susanna Christen-Muralt prominent vertreten. Stets ist darauf zu achten, dass die Pensionskasse nicht zu einem Sparvehikel zu Gunsten der Kantonsfinanzen wird.

Vor allem gilt es, das Erfolgsprodukt GAV zu verteidigen. Der GAV ist zunehmenden Anfeindungen ausgesetzt. Für die Mitarbeitenden gilt es, insbesondere das GAV-Fundament zu verteidigen und dennoch für neue Lösungen flexibel zu bleiben.

Neue Herausforderungen stehen an, die unsere volle Kraft und Engagement erfordern werden. Der Staatspersonal-Verband ist auch dafür gewappnet.

Wie alle Gesamtarbeitsverträge wird auch unser GAV durch Solidaritätsbeiträge finanziert. Nur dank ihnen ist ein GAV finanziell möglich, ohne dass die Mitgliederbeiträge der Personalverbände massiv erhöht werden müssten. Vor allem der GAV erfordert in den letzten Jahren mehr Aufwand und damit auch mehr Ausgaben unseres Verbandes, die nur mit ständiger Anstrengung in Griff zu halten sind. Zunehmende und teilweise schärfere politische Verhandlungen, vermehrt notwendige Medienkontakte, starke Zunahme der Rechtsberatungen, umfangreiche Vertragsverhandlungen für die Rechtsschutzversicherung, die Krankenkassen- und die Hypothekarkollektivverträge zeugen davon. Dank den Solidaritätsbeiträgen konnte die Geschäftsleitung am Prinzip der günstigen Mitgliederbeiträge festhalten. Dank diesen Beiträgen von fünf Franken pro Mitarbeiter und Monat war es nämlich möglich, wenigstens einen substantiellen Teil der durch den GAV verursachten Mehraufwendungen aufzufangen und Beitragserhöhungen zu verhindern sowie die Solidaritätsbeiträge an die Mitglieder zurück zu erstatten.

Ein bisschen stolz sind wir auch darauf, dass wir Ihnen die tiefsten Mitgliederbeiträge aller Personalverbände anbieten können. Seit zwei Jahren konnten wir sie sogar ausserordentlicherweise um 10 Franken pro Jahr senken. Möglich ist dies nur dank unserer schlanken Verbandsstruktur: keine eigenen Räumlichkeiten, nebenamtliches Sekretariat, viele ehrenamtliche Funktionen, Inse- ratefinanzierung der Zeitschrift, etc.

Am wichtigsten aber ist Ihr Beitrag zu diesem Erfolg, geschätztes Mitglied: Mit Ihrer Verbandstreue und Mitgliederwerbung ermöglichen Sie erst das finanzielle Gleichgewicht, das wir heute haben und (noch wichtiger) geben uns die politische Kraft und Glaubwürdigkeit, mit der wir heute im Interesse der Kantonsangestellten gegenüber Kanton, Dienstleistungsanbietern und Öffentlichkeit auftreten können.

Dafür möchten wir Ihnen an dieser Stelle wieder einmal im Namen der Geschäftsleitung und sicher auch im Namen aller Kantonsangestellten herzlich danken! ■

Jetzt notieren und anmelden

Pensionierten-Essen 2019

Bereits zum neunten Mal findet das jährliche Pensionierten-Essen des Solothurnischen Staatspersonal-Verbandes statt.

Dieses Jahr sind alle Mitglieder eingeladen, die im Jahr 2018 und im laufenden Jahr 2019 in Pension gegangen sind.

Freitag, 13. September 2019 ab ca. 17.30 Uhr mit Apéro und Nachtessen
Ort wird noch bekannt gegeben!

Melden Sie sich bereits jetzt an in unserem Sekretariat: 032 333 33 11 oder per
E-Mail: admin@law-firm.ch

Besten Dank!

Rechtsberatung

Bei Fragen zum Arbeitsverhältnis gibt der GAV Antwort

Als zentrale rechtliche Grundlage der Arbeitsverhältnisse der Kantonsangestellten behandelt der GAV Themen von A wie Arbeitszeugnis bis Z wie Zeiterfassung. Dennoch stellen sich immer wieder Fragen wie: Können nicht bezogene Ferientage ins nächste Jahr übertragen werden? Erhalte ich frei für die Betreuung meines kranken Kindes? Was muss ich beachten, wenn ich krank werde? Nachfolgend wird eine Auswahl solcher Fragen aus dem Alltag der Rechtsberatung zu den Themen Ferien, Kündigung und Krankheit behandelt.



Ferien

Insbesondere der Ferienanspruch bietet verschiedentlich Anlass für Konflikte. Gemäss GAV haben Arbeitnehmende mit einem 100%-Pensum Anspruch auf folgende Anzahl Ferientage pro Kalenderjahr (§ 100 GAV):

Lea Millonig MLaw	bis zum 20. Altersjahr	25 Tage
	vom 21. bis zum 49. Altersjahr	23 Tage
	vom 50. bis zum 59. Altersjahr	25 Tage
	ab dem 60. Altersjahr	30 Tage

Was aber, wenn ein Arbeitnehmer nur während eines Teils des Kalenderjahres gemäss GAV angestellt ist? In einem solchen Fall steht dem betreffenden Arbeitnehmer nur ein anteilmässiger Ferienanspruch zu (§ 101 Abs 2 GAV). Tritt beispielsweise eine 43-jährige Arbeitnehmerin ihre Stelle am 1. Juli an, hat sie für das entsprechende Kalenderjahr einen anteilmässigen Ferienanspruch von 11,5 Tagen.

Was geschieht mit meinen Ferientagen, wenn mein Anstellungsverhältnis endet? Wird ein Anstellungsverhältnis aufgelöst, sind Ferien vor dessen Ende noch zu beziehen. Erst wenn ein vollständiger Bezug nicht mehr möglich war, wird grundsätzlich eine Ferienentschädigung für die noch verbleibenden Ferientage ausgerichtet (§ 102 Abs. 1 GAV). Die Entschädigung entfällt jedoch, wenn der Arbeitnehmende die Kündigungsfrist nicht einhält oder aus eigenem Verschulden fristlos oder disziplinarisch entlassen wird (§ 102 Abs. 2 GAV). Bei einem Austritt während des Jahres werden zu viel

bezogene Ferien mit dem letzten Gehalt verrechnet (§ 102 Abs. 3 GAV).

Können nicht bezogene Ferien ins nächste Jahr übertragen werden? Eine Übertragung auf das folgende Kalenderjahr ist nur ausnahmsweise auf Gesuch hin möglich, wenn der Bezug der Ferien aus zwingenden betrieblichen Gründen, Krankheit oder Unfall nicht möglich war. Das Gesuchsformular kann auf der Internetseite des Personalamtes abgerufen werden. Wird die Übertragung der Ferien von der Amtsvorsteherin / dem Amtsvorsteher bewilligt, sind die übertragenen Ferien bis zum 30. April des folgenden Kalenderjahres zu beziehen (§ 105 GAV).

Was kann ich tun, wenn ich während meiner Ferien krank bin? Ist ein Arbeitnehmer vor oder während der Ferien wegen Krankheit oder Unfall arbeitsunfähig, müssen die Ferien nicht angetreten werden oder können vorzeitig abgebrochen werden. Dem Arbeitgeber ist in einem solchen Fall unverzüglich ein Arzzeugnis über die Arbeitsunfähigkeit zuzustellen. Der Arbeitnehmer kann die betroffenen Ferientage nachbeziehen (§ 108 GAV).

Ende des Anstellungsverhältnisses

Ein Arbeitsverhältnis kann aus unterschiedlichen Gründen enden. Am geläufigsten sind die Kündigung und das Ende der Anstellung durch Zeitablauf im Falle einer befristeten Anstellung. Weitere, weniger geläufige Auflösungsgründe sind etwa der Wegfall von Wahl- oder Anstellungserfordernissen, die Auflösung in gegenseitigem Einvernehmen, das Erlöschen des Anspruchs auf Lohnfort-



zahlung bei Arbeitsunfähigkeit infolge Krankheit oder Unfall, der Ablauf der Amtsperiode und die Demission oder das Erreichen der Altersgrenze.

Für alle dem GAV unterstellten Arbeitsverhältnisse gelten folgende Kündigungsfristen (§ 41 GAV):

Unbefristetes Arbeitsverhältnis während der Probezeit	1 Monat
Unbefristetes Arbeitsverhältnis nach der Probezeit	3 Monate
Befristete Anstellungsverhältnisse bis zu einem Jahr	1 Monat
Wenn eine Stelle aufgehoben wird und der betroffenen Person kein anderer Arbeitsbereich zugewiesen werden kann	6 Monate

Gelten diese Kündigungsfristen immer? Nein, im Anstellungsvertrag kann die Kündigungsfrist bis auf maximal 6 Monate verlängert werden (§ 41 Abs. 4 GAV).

Aus welchen Gründen kann der Arbeitgeber die Kündigung aussprechen? Damit ein dem GAV unterstellter Arbeitgeber künden kann, muss ein gem. § 42 GAV wesentlicher Grund vorliegen. Solche wesentliche Gründe können beispielsweise sein, wenn die Arbeitsstelle ganz oder teilweise aufgehoben wird, wenn der oder die Angestellte mangels Eignung nicht in der Lage ist die Aufgabe zu erfüllen oder

sein oder ihr Verhalten zu berechtigten Klagen Anlass gibt.

Kann der Arbeitgeber die Kündigung jederzeit aussprechen? Nein. Nach Ablauf der Probezeit gelten spezielle Sperrfristen in welchen keine Kündigung ausgesprochen werden darf (§ 44 GAV). Beispielsweise darf während den ersten zwölf Monaten in welchen eine unverschuldete Arbeitsverhinderung wegen Krankheit oder Unfall besteht, keine Kündigung ausgesprochen werden. Arbeitnehmenden die schweizerischen obligatorischen Militär- oder Schutzdienst oder schweizerischen Zivildienst leisten, darf während vier Wochen vorher und nachher nicht gekündigt werden, sofern die Dienstleistung mindestens 11 Tage dauert. Durch eine Sperrfrist geschützt sind ausserdem Schwangere, ihnen darf während der Schwangerschaft und 16 Wochen nach der Geburt des Kindes nicht gekündigt werden.

Was passiert bei einer Kündigung? Der GAV sieht ein spezielles Kündigungsverfahren mit Bewährungsfrist vor (§ 43 GAV). Bevor die Kündigung erfolgt, muss der Vorgesetzte der betroffenen Person im Anschluss an ein Mitarbeitergespräch schriftlich eine angemessene Bewährungsfrist einräumen und für den Fall der Nichtbewährung die Kündigung androhen. Im Anschluss an die Bewährungsfrist findet ein erneutes Mitarbeiterbeurteilungsgespräch statt. Hat sich die betroffene Person nicht

bewährt wird gestützt auf dieses ein begründeter Kündigungsantrag auf dem Dienstweg bei der Anstellungsbehörde eingereicht.

Krankheit

Gelten Absenzen wegen Krankheit dennoch als Arbeitszeit? Absenzen wegen Krankheit, Unfall, Ferien, Militärdienst, Zivil- und Zivilschutzdienst, Teilnahme an bewilligten Kursen und Tagungen oder wegen der Ausübung öffentlicher Ämter werden im Umfang von maximal 10 Tagen pro Jahr als Arbeitszeit angerechnet (§ 90 GAV).

Wann benötige ich ein Arztzeugnis? Bei Krankheit muss spätestens nach fünf Kalendertagen ein Arztzeugnis eingereicht werden. Der Vorgesetzte kann verlangen, dass schon früher ein ärztliches Zeugnis abgegeben wird (§ 173 GAV).

Was muss ich beachten, wenn ich mehrere Monate krankheitsbedingt arbeitsunfähig bin? Ist der oder

die Angestellte längerfristig oder sogar dauernd an der Arbeitserfüllung verhindert, endet das Arbeitsverhältnis mit dem Anspruch auf Lohnfortzahlung. Ein Arbeitnehmer im unbefristeten Anstellungsverhältnis hat nach Ablauf der Probezeit während 12 Monaten Anspruch auf Lohnfortzahlung bei Arbeitsunfähigkeit wegen Krankheit oder Unfall (§ 174 Abs. 1 bst. b). Mit dem Wegfall des Anspruchs auf Lohnfortzahlung nach 12 monatiger Arbeitsunfähigkeit, endet auch automatisch das Anstellungsverhältnis im Umfang der fortbestehenden Arbeitsunfähigkeit. War eine Person während 12 Monaten arbeitsunfähig und kann anschliessend ganz oder teilweise die Arbeit wieder aufnehmen, lebt der Anspruch auf Lohnfortzahlung erst wieder auf, wenn der oder die Arbeitnehmenden während 12 Monaten zu mindestens 50% arbeitsfähig war. Ist die Arbeitsleistung kürzer als 12 Monate, lebt der Anspruch auf Lohnfortzahlung nur wieder auf, wenn die Arbeitsverhinderung eine andere Ursache hat (§ 184 GAV). ■

Termine

Generalversammlungen der Sektionen

Freiheitsentzug	Freitag, 8. März 2019, 19.30 Uhr	Altersheim «Läbesgarten» Biberist
Solothurn	Mittwoch, 13. März 2019, 17.30 Uhr	Gewölbekeller Restaurant Aaregarten Solothurn
Solothurner Kantonsschullehrer	Mittwoch, 24. April 2019	
Personalverband soH	Donnerstag, 25. April 2019, 18.30 Uhr	
Polizei VSKPB	Mittwoch, 29. Mai 2019	
Olten	Donnerstag, 13. Juni 2019, 18.00 Uhr	Restaurant Aarhof, Olten

Jetzt vormerken!

**Abgeordnetenversammlung am Freitag, 29. März 2019, 17.00 Uhr
im Kantonsratssaal, Rathaus Solothurn.**

Die Abgeordneten erhalten eine schriftliche Einladung zu gegebener Zeit.

Informationen aus den Sektionen

Sektion Solothurn

Gratulationen

90. Geburtstag

Mario Bonfanti, Abwart, Luterbach (28.02.)

80. Geburtstag

Oswald Michel, Steuerrevisor, Hägglingen (26.01.)

75. Geburtstag

Rudolf Montanari, Oberrichter, Feldbrunnen (05.01.)

Viktor Kissling, Departementssekretär, Solothurn (15.01.)

Hans-Rudolf Affolter, Wangen an der Aare (18.01.)

Franz Blunier, Techn. Angestellter, Lengnau BE (01.02.)

Margrith Imhof, Sachbearbeiterin, Bellach (09.02.)

Peter Geissbühler, Bauleiter, Feldbrunnen (17.02.)

70. Geburtstag

Helene Schwaller, Beraterin Krebsliga, Deitingen (02.01.)

65. Geburtstag

Ludwig Dünbier, Abteilungsleiter öff. Verkehr, Solothurn (10.01.)

René Fröhlicher, Stv. Feuerwehriinspektor, Langendorf (24.01.)

Eva Fluri, Sozialarbeiterin, Biel (31.01.)

Erich Hubler, Technischer Sachbearbeiter, Luterbach (02.02.)

Liselotte Ittig, Sachbearbeiterin, Aeschi (05.02.)

Todesfälle

Willy Fürst, Sachbearbeiter, Zuchwil (26.11.)

Ruth Remund, Sekretärin, Solothurn (05.12.)

In eigener Sache: Am 13. März um 17.30 Uhr findet unsere GV der Sektion im Aaregarten in Solothurn statt: Bitte reservieren sie den Abend für die GV und das anschliessende Essen (alles gratis).

Sektion Olten

Dienstjubiläen

40 Jahre

Edgar Niggli, Fülenbach, Richteramt Olten-Gösigen (01.01.)

30 Jahre

Cornelia Nadig, Hägendorf, Spital Olten (01.01.)

Cornelia Lee Peter, Starrkirch-Wil, Spital Olten (01.01.)

Pierino Orfei, Starrkirch-Wil, Richteramt Olten-Gösigen (01.01.)

25 Jahre

Muriel Staub, Wangen bei Olten, Lehrerin (01.01.)

Georg Jäggi, Erlinsbach, Fachhochschule Olten (01.01.)

20 Jahre

Daniel Lanz, Hägendorf, Spital Solothurn (01.01.)

Daniel Vögeli, Hägendorf, Spital Olten (01.02.)

Gratulationen

70. Geburtstag

Ruedi Berger, Wangen bei Olten (26.02.)

65. Geburtstag

Beat Wildi, Wangen bei Olten, Gemeindeschreiber Wangen bei Olten (24.01.)

Roland Bürgin, Hägendorf (31.01.)

Elisabeth Annaheim, Lostorf (19.02.)

60. Geburtstag

Franz Schwaller, Deitingen, Spital Solothurn (10.02.)

Wie auch immer Ihr Traumhaus aussieht.
Machen Sie es möglich.

0.25 % Ihr Zinsbonus!
Info: www.staatspersonal.ch



Was auch immer Sie noch vorhaben:
Wir sind Ihre verlässlichen Partner für einfache und
sichere Hypotheken und Versicherungslösungen.

www.baloise.ch/hypothek

 **Baloise Bank SoBa**

Sektion Balsthal

Gratulationen

70. Geburtstag

Hans Bussmann, pens. Leiter Kaufsabteilung, Amtschreiberei Thal-Gäu (Balsthal) und Ehrenpräsident der Sektion Balsthal, Balsthal (26.03.)

60. Geburtstag

Daniel Indermauer, Leiter BSA-ET (Oensingen), NSNW (Oensingen), Wangen an der Aare (27.03.)

55. Geburtstag

Monika Meier-Iseli, Zivilstandsbeamtin, Zivilstandsamt Solothurn, Balsthal (20.04.)
Fredy Eggenschwiler, Sissach (02.03.)
Bernhard Meister, Amtschreiber, Amtschreiberei Thal-Gäu (Balsthal), Matzendorf (16.03.)
Rita Kamber, Sachbearbeiterin Einleitung, Betriebsamt Thal-Gäu (Balsthal), Balsthal (13.03.)

Todesfälle

Susanne Schweizer, pens. Sachbearbeiterin Kaufsabteilung, Amtschreiberei Thal-Gäu (Balsthal), Matzendorf (06.12.)
Markus Dobler, Stabsnotar, Amtschreiberei Region Solothurn (Solothurn), Oensingen (07.12.)
Hans Peter Hafner, pens. Chauffeur/Handwerker, Werkhof (Oensingen), Mümliswil (26.01.)

Sektion Dorneck-Thierstein

Gratulationen

70. Geburtstag

Marlies Jeker, Büsserach (26.01.)

65. Geburtstag

Heiner Jeker, Büsserach (08.02.)
Ruedi Nebel, Hochwald (17.02.)

Sektion Polizei

Dienstjubiläen

30 Jahre (im Februar)

Rainer Märki (Staatschauffeur)

20 Jahre (im Februar)

Christian Affolter
Thomas Bangerter
Philipp Bucher
Paul Burkhalter
Reto Flückiger
Patrick Gerber
Thomas Heri
Marcel Hutter
Rainer Kübler
René Kully
Stefan Müller
Beat Schneider
Philip Steffen
Isabella von Däniken

15 Jahre (im Februar)

Karin Känzig
Marlise Ritschard

10 Jahre

Patrick Blättler (im Januar)
Jörg Brunner (im Januar)
Nicola Etter (im Januar)
Tamara Kropf (im Januar)
Patrick Schumacher (im Januar)
Christoph Strub (im Januar)
Ronny Witschi (im Januar)
Silvia Götschi, Raumpflegerin (im Februar)

Gratulationen

90. Geburtstag

Hans Rüttimann, Biberist (18.02.)

80. Geburtstag

Georg Finger, Solothurn (21.02.)

75. Geburtstag

Kurt Berger, Selzach (27.01.)
Otto Gerber, Oensingen (24.02.)

70. Geburtstag

Hugo Schenker, Olten (04.01.)
Walter Schöni, Deitingen (18.01.)
Hansjörg Staub, Laupersdorf (24.02.)
Roland Strasser, Balsthal (23.02.)

60. Geburtstag

Marcel Dubach, Dienstchef Jugendpolizei (12.01.)
Urs Laffer, Technischer Führungsdienst (08.02.)
Thomas Wenger, Stabschef (02.02.)

50. Geburtstag

Thomas Bolliger, Polizeiposten Schönenwerd (27.01.)
Samuel Ris, Fahndung West (21.01.)
Rolf Schwarzenbach, Telekommunikation (31.01.)
Michel Wyss, Fachverantwortlicher Strassenverkehr (20.01.)

40. Geburtstag

Astrid Bucher, Medien und Kommunikation (13.02.)
Katrin Jordi, Informationsdienst (02.01.)
Matthias Kropf, Regionenposten Olten (14.02.)
Sascha Rütli, Verkehrsinstruktion (21.01.)
Antonella Sasso-Sudano, Ordnungsbussen-Büro (12.01.)

30. Geburtstag

Florian Bühlmann, IT-Forensik (06.01.)
Dario Weber, Mobile Polizei (07.01.)
Martina Glanzmann, Polizeiposten Olten City (10.02.)
Steve Ruggli, Regionenposten Olten (02.01.)

Todesfälle

Willi Ambühl, alt Wachtmeister mbA (23.12.)
Walter Lang, alt Wachtmeister mbA (29.12.)

Sektion Freiheitsentzug

Dienstjubiläen

35 Jahre

Karin Rudolf, JVA Solothurn (01.01.)

30 Jahre

Martin Schmid, Bewährungshilfe (15.01.)
Stefan Wicki, UG Olten (01.02.)

20 Jahre

Doris Gnägi, JVA Solothurn (01.01.)

15 Jahre

Marco Biberstein, JVA Solothurn (01.01.)
Alfred Hänni, UG Solothurn (01.01.)

10 Jahre

Andrea Büttler, UG Solothurn (01.02.)
Christian Fankhauser, UG Solothurn (01.02.)

Gratulationen

80. Geburtstag

Jules Meer, UG Solothurn (04.01.)

70. Geburtstag

Ueli Schluep, JVA Solothurn (10.01.)

65. Geburtstag

Urs Weibel, JVA Solothurn (24.02.)

60. Geburtstag

Theres Bärtschi, JVA Solothurn (01.02.)

55. Geburtstag

Michel Zurschmiede, JVA Solothurn (04.01.)

Termin GV 2019

Die Generalversammlung findet am 8. März 2019 statt.

Sektion Wegmacher

Gratulationen

70. Geburtstag

Willi Bobst, Kreisbauamt I, Biberist (07.01.)

50. Geburtstag

Peter Meier, Kreisbauamt II, Laupersdorf (25.01.)

Solothurnischer Kantonalschullehrerverband

Gratulationen

90. Geburtstag

Albert Meyer (11.02.)

75. Geburtstag

Bernhard Buzzi (17.02.)

55. Geburtstag

Patrick Kappeler (27.01.)

Barbara Studer (08.02.)

Thomas Henzi (10.02.)

50. Geburtstag

Alessandro Sestito (11.01.)

Christina Gliss-Kaltenbach (17.01.)

Paolo Waldegg (27.01.)

Sektion Berufsschullehrer

Dienstjubiläen

40 Jahre

Barbara Scheurer, KBS SO (15.04.)

35 Jahre

Thomas Allemann, KBS SO (15.04.)

Adolf Wyss, GIBS SO (15.04.)

30 Jahre

Peter Ackermann, KBS SO (31.01.)

25 Jahre

Rolf Siegenthaler, GIBS SO (31.01.)

20 Jahre

Rene Furter, Solothurn (01.01.)

10 Jahre

Hans-Ruedi Kunz, GIBS Olten (01.02.)

Andreas Meier, BBZ Olten (01.02.)

Gratulationen

60. Geburtstag

Toni Stampfli, Oftringen (19.02.)

Spangenberg Michael, Dulliken (02.03.)

Peter Walter, ZZ GR (24.04.)

55. Geburtstag

Andreas Meier, BBZ Olten, Langenthal (20.02.)

Georg Berger, Lostorf (19.02.)

Allen Jubilaren

*Zum Jubiläum gratulieren wir herzlich
und wünschen im Beruf wie Privat weiterhin
alles Gute.*

*Wir entbieten den Trauerfamilien unser
herzliches Beileid.*

AZB

CH-4500 Solothurn 2

POST CH AG

Adressberichtigung melden:

Dr. iur. Pirmin Bischof

Postfach

4502 Solothurn